

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2125/2014**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 09.04.2014

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Erf; Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO
 Amt - 61 - Stadtsanierung "Am Burggraben/Zu den Mühlen"
 - Antrag des Magistrats vom 09.04.2014**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009002 - Stadtsanierung „Am Burggraben/Zu den Mühlen“ wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

206.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 50.000,00 Euro.

Deckung aus

Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr. 612009003

- Stadtsanierung „Mühlstraße/Schanzenstraße“ - 206.000,00 Euro.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beiliegenden Antrag des Amtes - 61 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2014 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO des Amtes - 61 -

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift